

## Strafgesetzgebung in Frankreich

### Artikel L. 241-3 des „Code du Sport“:

I. Es ist jeglichen Personen verboten:

1. das Verabreichen von in Artikel L. 241-2 aufgeführten Substanzen zu ermöglichen oder zu ihrer Verabreichung anzustiften sowie die Anwendung der im gleichen Artikel genannten Methoden zu ermöglichen oder zu ihrer Anwendung anzustiften;
2. eine oder mehrere der in Art. L. 241-2 genannten Methoden oder Substanzen zu verordnen, zuzulassen oder anzubieten;
3. die in Art. L. 241-2 genannten Methoden oder Substanzen zu produzieren, herzustellen, zu importieren, zu exportieren, zu transportieren, zu besitzen oder zu erwerben.

II. Es ist verboten, ein Tier einer aufgrund des vorliegenden Gesetzes vorgesehenen Kontrollmaßnahme zu entziehen oder sich ihr auf irgendeine Art zu widersetzen.

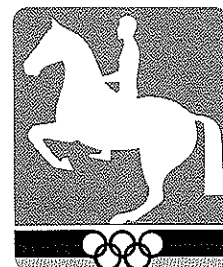
### Artikel L. 241-5 des „Code du Sport“:

- II. 1. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Artikel L. 241-2 und Ziffer I des L.241-3 werden mit einer **Haftstrafe von fünf Jahren** und einer **Geldstrafe in Höhe von 75.000 EUR** geahndet.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Ziffer II des Artikels L. 241-3 werden mit einer **Haftstrafe von sechs Monaten** und einer **Geldstrafe in Höhe von 7.500 EUR** geahndet.
- III. Der Versuch, die in diesem Gesetz genannten Delikte zu begehen, wird mit den gleichen Strafen geahndet.

**Daraus ergibt sich, dass nach französischem Recht jeder Reiter und jeder Tierarzt, der sich in Frankreich aufhält, egal, welcher Nationalität, mit einer Strafe belegt werden kann.**

Substanzen	FEI 20 Oct. List	FEI Progressive List	Frankreich
Flunixin (NSAID)	verboten	erlaubt (mit Grenzwert)	verboten
Phenylbutazon (NSAID)	verboten	erlaubt (mit Grenzwert)	verboten
Salicylsäure (NSAID)	verboten	erlaubt (mit Grenzwert)	erlaubt (mit Grenzwert)
Acetylcystein (Mucolytic)	verboten	erlaubt	verboten
Dichloroacetat (Lactanase)	verboten	erlaubt	verboten
Isoxsuprin (Vasodilator)	verboten	erlaubt	verboten

Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR)  
der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) – Gegründet 1913



DOKR · Postfach 11 02 53 · 48204 Warendorf

**Geschäftsführer Sport**  
stv. Vorsitzender des Vorstandes

An  
alle Reiter der A-, B- und B2-Kader sowie C-Kader  
der olympischen und der nicht-olympischen Disziplinen  
sowie die Mannschaftstierärzte aller Disziplinen und  
die Bundestrainer aller Disziplinen

Unser Zeichen: We./Hei.  
Telefon: 02581 6362-138  
Telefax: 02581 62-175  
E-Mail: Sheiringhoff@fn-dokr.de

04.03.2010

**Betr.: Strafgesetzgebung in Frankreich**  
**Bezug: Unsere Information vom 02. März 2010**

Liebe Reiterinnen und Reiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 02. März hatten wir Ihnen eine Information über Strafgesetzgebungsbestimmungen in Frankreich zukommen lassen. Wir hatten dies zunächst nicht mit einem Anschreiben oder irgendwelchen Erläuterungen versehen, da wir möglichst schnell nach fertiggestellter Übersetzung die reine Tatsacheninformation an Sie weitergeleitet haben wollten.

Es sind aber ein paar Erläuterungen erforderlich, die ich nun auf diesem Wege nachreichen möchte:

Die Informationen, die wir Ihnen zugeleitet haben, haben wir von der französischen Federation erhalten. Dazu erhielten wir folgende zusätzliche Hinweise:

Die dargestellte Strafgesetzgebung existiert in Frankreich schon seit langem. Es gab allerdings Einvernehmen mit den französischen Behörden, dass in den internationalen Pferdesport nicht eingegriffen wird, sondern die dort geltenden Reglementbestimmungen akzeptiert werden. Hervorgehoben durch die internationale Diskussion um die sogenannte „Progressiv List“ der FEI hat sich die Haltung der französischen Behörden allerdings geändert. Der französischen Federation wurde signalisiert, dass nunmehr nach den Bestimmungen der französischen Strafgesetzgebung auf Turnieren und bei Transporten kontrolliert werden wird und bei Verstößen Verfahren eingeleitet werden.

- 2 -

Da wir ähnliche Szenarien in anderen Sportarten bereits beobachtet haben, halten wir es für erforderlich, dass Sie über diese Änderung der Haltung der französischen Behörden frühestmöglich informiert sind. Daher hatten wir Ihnen diese Informationen der französischen FN in deutscher Übersetzung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Wendt', written in a cursive style.

- Wendt -  
Geschäftsführer